

Erläuterungen zur Meldung und Bewertung von Wagen und Fußgruppen beim Hasper Kirmesfestzug

Hauptbestandteil des Kirmesfestzuges sind die von den Gesellschaften und Vereinen gestalteten Wagen und Fußgruppen.

In der Jahreshauptversammlung werden die Termine für die vorläufige und endgültige Meldung zum Kirmesfestzug festgelegt.

Nach dem Tag der endgültigen Meldung ist eine Änderung der Zuordnung zu den Unterteilungsgruppen nicht mehr möglich.

Für die Bewertung wird folgende Unterteilung festgelegt:

1. Heimat- und ULK-Wagen

Dies sind Wagen, deren **Darstellung** sich mit Haspe und Umgebung befasst und/oder deren **Darstellung** Jemanden oder etwas verulkt. Eine Erwähnung des Begriffes „Haspe“ im Wagenthema allein macht noch keinen Heimat- und ULK-Wagen.

2. Prunkwagen

Alle übrigen Wagen.

3. Fußgruppen

- 1 – 3 Personen
- 4 und mehr Personen
- Kinder (bis zu 12 Jahren)

In der Fußgruppenkategorie „Kinder“ ist die Teilnehmerzahl beliebig. Altersgerechte Betreuung der Gruppe ist zulässig.

Bei Meldung eines Wagens in die falsche Kategorie erfolgt durch jeden Wertungsrichter ein Punktabzug von 10 Punkten.

Wagen mit wesentlichen Bestandteilen in der Darstellung (dies schließt technische Bauteile z.B. für den Antrieb der Darstellung aus), die schon einmal auf dem Kirmesfestzug oder einem anderen Umzug bewertet wurden, laufen außer Konkurrenz bzw. fallen aus der Wertung – dies betrifft auch Fußgruppen.

Werbeflächen dürfen 10% der Gesamtfläche nicht überschreiten.